

Herr Neuhoff verweist auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (s. Anlage). Der zweite Satz in Nr. 3 des Beschlussvorschlags soll nunmehr wie folgt lauten: „Die Verteilung und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen obliegt der Bundesregierung. Schafft diese eindeutige Regelungen, sollte die Kommune durch Bund beziehungsweise Land für eventuell zusätzliche Aufnahmen finanziell entschädigt werden.“